

04.11.2014

Beschlussvorlage Nr. 2014/280

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto: 12203204421000	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

Wahl der Schiedspersonen für den Bezirk VII (Neustadt a. Rbge.)

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	12.11.2014					
	-					
Verwaltungsausschuss	17.11.2014					
	-					
Rat	20.11.2014					
	-					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt gemäß § 4 des niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter Frau Bettina Richter, Stephanstr. 1, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge., für die Dauer von 5 Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk VII.

Begründung:

Die bisherige Schiedsperson, Frau Anja Windmüller, hat darum gebeten, ihr Amt als Schiedsperson niederlegen zu können. Herr Dr. Giers, Direktor am Amtsgericht Neustadt a. Rbge., hat mit Verfügung vom 15.10.2014 bestätigt, dass Frau Windmüller nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Abs.3 Niedersächsisches Gesetz über gemeindliche Schiedsämter, zur Amtsniederlegung befugt ist.

Die Amtszeit von Frau Windmüller endete mit Zustellung dieser Verfügung am 18.10.2014.

Frau Bettina Richter wurde am 14.05.2014 vom Herrn Dr. Giers, Amtsgericht Neustadt a. Rbge., zur Vertreterin der Schiedsperson verpflichtet und hat am 18.10.2014 die Aufgaben von Frau Windmüller übernommen. wahr. Frau Richter hat sich bereit erklärt, nach der Amtsniederlegung durch Frau Windmüller das Amt der Schiedsperson für den Schiedsbezirk VII zu übernehmen.

Am 21.10.2014 hat ein Treffen der Schiedspersonen stattgefunden, an dem von der Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge. Frau Reinert teilgenommen hat und in dessen Verlauf auch die Vertretungsregelung des Schiedsbezirks VII thematisiert wurde. An dieser Stelle sei betont, dass alle anwesenden Schiedspersonen eine große Kooperationsbereitschaft gezeigt haben, die Vertretung unter Einbeziehung des Schiedsbezirks VII neu zu regeln.

Bisher hat Frau Richter als eigenes dafür gewählte und vom Amtsgericht Neustadt a. Rbge. verpflichtete Vertreterin die Aufgaben der Vertretung des Schiedsbezirks VII übernommen. Die übrigen Schiedsbezirke vertreten sich gegenseitig, so z.B. haben sich die Schiedsbezirke I (Herr Stolte; Poggenhagen/Bordenau) und IV (Frau Runte; Mardorf/Schneeren) gegenseitig vertreten.

Bei einer Wahl und Verpflichtung von Frau Richter zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk VII wäre die Vertretung nach Absprache und im Einvernehmen mit Frau Richter, Frau Runte und Herrn Stolte wie folgt gewährleistet:

Der Schiedsbezirk I vertritt den Schiedsbezirk VII,
der Schiedsbezirk VII vertritt den Schiedsbezirk VI,
der Schiedsbezirk VI vertritt den Schiedsbezirk I.

Die Wahl einer neuen Vertretungsperson für den Schiedsbezirk VII als Nachfolge für Frau Richter wäre mithin nicht erforderlich.

Frau Richter hat sich durch Ihre Tätigkeit als Vertretung der Schiedsperson des Schiedsbezirks VII bereits mit dem Aufgabenfeld einer Schiedsperson vertraut gemacht und die in der Amtszeit von Frau Windmüller nicht abgeschlossenen Streitfälle mit großem Engagement übernommen. Die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes und die große Motivation von Frau Richter sowie das bereits von ihr eingebrachte Engagement sollten entsprechend anerkannt und gewürdigt werden..

Die Verwaltung schlägt daher vor, Frau Bettina Richter zur Schiedsperson des Schiedsbezirks VII zu wählen.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -
Sachbearbeitung: Frau Reinert, Tel.-Nr.: 05032 84-119